

Zukunftsgeld für Kommunen



Null-Zins-Politik für Zukunftsinvestitionen nutzen

Ausgangssituation

Die momentane Niedrigzinsphase an den Finanzmärkten ermöglicht größere Spielräume für die Kommunalebene. Von dieser Situation, die laut Prognosen mittelfristig anhalten wird, sollen auch die Thüringer Kommunen profitieren. Deshalb muss die Idee eines „Zukunftsgeldes“ für Kommunen erörtert werden.

So können auch Kommunen momentan zu sehr günstigen Konditionen Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen. Kreditinstitute bieten längerfristige Kommunaldarlehen derzeit zu 0,00 % Zinsen an, da hier kein Ausfallrisiko vorhanden ist. Alternativ müssten sie ihre überschüssige Liquidität bei der Bundesbank hinterlegen und Strafzinsen zahlen. Folglich können sich Kommunen zum Nulltarif finanzieren.

Vorhaben

Mit dem **Modell des Zukunftsgeldes** wird nun vorgeschlagen, dass Kommunen über das momentane Maß der gesetzlichen Festlegungen hinaus, die Möglichkeit erhalten, **zusätzliche Kommunaldarlehen** aufzunehmen. Über den Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit hinaus, dürften demnach Kreditrahmen über mindestens zehn Jahre Lauf- und Tilgungszeit angestrebt werden. Folgende Konditionen könnten gelten:

- Kommunen: 100 Euro pro Einwohner
- Landkreise: 100 Euro pro Einwohner
- Kreisfreie Städte: 200 Euro pro Einwohner

Statt aufwendiger Prüfverfahren sollten dabei bei Co-Finanzierungen von Landes- oder Bundesprogrammen **pauschale Ermächtigungen per Verordnung** für die Kreditaufnahme ausgesprochen werden. Bei anderen Finanzierungsvorhaben soll lediglich eine vereinfachte Prüfung in einer garantiert kurzen Frist erfolgen. Diese müssten sowohl für Jahr 2020 als auch für 2021 gelten.

Durch diese Maßnahme stünden - wenn alle Mittel abgerufen würden - theoretisch **429 Mio. Euro für zusätzliche Kommunaldarlehen** der Thüringer Kommunen zur Verfügung. Praktisch ist jedoch nicht davon auszugehen, dass alle Kommunen von

dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Vermutlich würden maximal 50 % diesen Weg beschreiten und Teile der zur Verfügung gestellten zusätzlichen Kredite akquirieren, um weitere Fördermittel einzutreiben. Operativ läge weiterhin die Entscheidung, den zusätzlichen Kreditrahmen in Anspruch zu nehmen, bei den Kreis- und Gemeinderäten im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

In Bezug auf die Tilgung wäre für Kommunen in der Phase pflichtiger Haushaltssicherung die Möglichkeit zu schaffen, die **Tilgung aus** dem vom Land zur Verfügung gestellten **Bedarfszuweisungen** zu tragen.

Perspektive

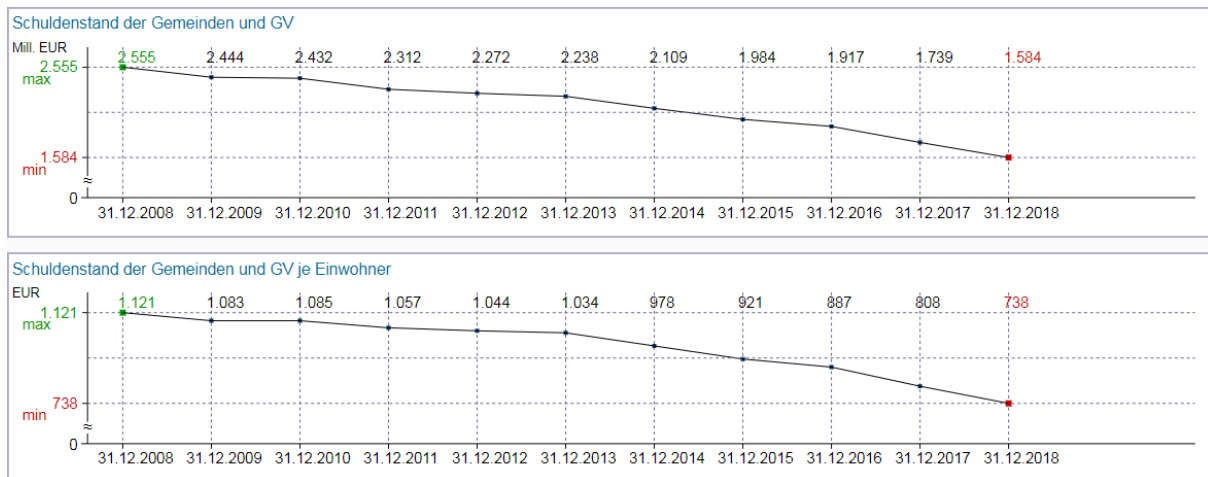
Die Vorteile dieses **Konjunkturprogramms** liegen in der Verknüpfung von Investitionsmöglichkeit und Wirtschaftlichkeit bzw. Sparsamkeit. Das Zukunftsgeld steht demnach nicht für eine unregulierte Neuverschuldung, sondern ermöglicht den Landkreisen und Gemeinden, ihren **Gestaltungsspielraum zu erweitern** oder bei Kommunen in Haushaltssicherung einen solchen wieder zu erhalten.

So bieten zusätzliche Kreditaufnahmen die Gelegenheit, **Eigenmittelanteile** aufzubringen, die andernfalls zum Ausschlusskriterium mancher **Fördermittelakquise** werden.

Diese spürbare Entspannung auf kommunaler Ebene würde insbesondere den Kommunen in Haushaltssicherung helfen und für alle Kommunen die Handlungsfähigkeit erweitern. Gerade Landkreise und kreisfreien Städte sind zudem durch steigende Sozialkosten unter Druck und leiden unter Investitionsstau, dem das Zukunftsgeld entgegenwirken könnte.

Würden Kommunen beispielsweise 2019 in eine Baumaßnahme eine Mio. Euro investieren, müsste der gleiche Wert in 10 Jahren durch die vergleichsweise hohe Inflation der Baubranche und die Zinseszinsrechnung bei annähernd 1,5 Mio. Euro sein. Dies entspräche einer Verteuerung um 50 %. Sollte eine Kommune demnach momentan in der Haushaltssicherung sein und keine Investition tätigen können, würden die Kosten nach Beendigung der Haushaltskonsolidierungen deutlich gestiegen sein.

Das Zukunftsgeld würde darüber hinaus zu keiner übermäßigen Verschuldung des Landes oder der Kommunen selbst beitragen. Tatsächlich ist die Haushaltssituation der Thüringer Kommunen im bundesweiten Vergleich nicht überdurchschnittlich schlecht oder riskant. Der Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände ging zudem in den letzten zehn Jahren rapide zurück: Während 2008 noch 2,555 Mrd. Euro zu verzeichnen waren, sind es 2018 nur noch 1,584 Mrd. Euro. Gleichsam sank auch die Pro-Kopf-Verschuldung der Thüringer Kommunen von 1.121 auf 738 Euro innerhalb dieser Zeitspanne. Für das laufende Jahr 2019 ist zudem ein ebenso großer Rückgang der Verschuldung zu erwarten, wie er bereits in den vergangenen Jahren aufgetreten ist.



Hingegen steht das Land Thüringen mit 7.000 Euro Pro-Kopf-Verschuldung finanziell weniger gut da. Allerdings ergibt sich keine große Beeinflussung des Landeshaushalts. Sollten die anfallenden Tilgungskosten für Kommunen in der Haushaltskonsolidierung über die Bedarfszuweisungen realisiert werden, entstünde lediglich eine jährliche Belastung von zehn Mio. Euro. Für den Haushalt 2020 wären die Auswirkungen zudem nochmals geringer, weil die gängigen Kreditaufnahmen erst ab Oktober 2020 und damit die Kosten nur anteilig für wenige Monate anfallen.

Fazit

Die konjunkturellen Effekte und der erweiterte Gestaltungsspielraum bzw. die Handlungsfähigkeit der Kommunen werden bei diesem Vorhaben unter der Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erzielt, weshalb es sich eignet, um auf die angespannte Lage, insbesondere finanzschwacher Kommunen, zu reagieren.